Europäisches Parlament
2024-2029

Fischereiausschuss

2025/2011(INI)

22.04.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

zu den Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Fischerei zum Schutz gefährdeter Arten, zur Bekämpfung invasiver Arten und zugunsten der lokalen Wirtschaft (2025/2011(INI))

Fischereiausschuss

Berichterstatterin/-in: André Rodrigues

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....7

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT.....9

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Fischerei zum Schutz gefährdeter Arten, zur Bekämpfung invasiver Arten und zugunsten der lokalen Wirtschaft (2025/2011(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 43,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP)[1],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten[3] (Verordnung über invasive gebietsfremde Arten),

– unter Hinweis auf das Internationale Übereinkommen zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Fischereiausschusses (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die EU seit langem die Bedeutung nachhaltiger Fischerei und Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Fischerei für die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meere, den Schutz empfindlicher Arten, die Unterstützung der lokalen Wirtschaft und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit anerkannt hat;

B. in der Erwägung, dass invasive gebietsfremde Arten eine der Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt sind, negative Auswirkungen auf Fischerei und Aquakultur sowie auf Ökosystemfunktionen haben und sich nachteilig auf die menschliche Gesundheit und die biologische Sicherheit auswirken können;

C. in der Erwägung, dass die EU mehrere Maßnahmen zur Kartierung und Bekämpfung der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten ergriffen hat, insbesondere die Verordnung über invasive gebietsfremde Arten, mit der eine Liste von Arten von unionsweiter Bedeutung erstellt und Kontrollmaßnahmen durchgesetzt werden;

[1] ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1380/oj.
[2] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2009/1224/oj.
[3] ABl. L 317 vom 4.11.2014, S. 35, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2014/1143/oj.

D. in der Erwägung, dass das Europäische Informationsnetz für gebietsfremde Arten (EASIN) derzeit 12 423 gebietsfremde Arten in verschiedenen Umgebungen überwacht, von denen 1 440 (11,6 %) Meeresarten sind; in der Erwägung, dass mit Stand 2019 53 % der europäischen Meeresküsten unter dem Druck invasiver gebietsfremder Arten stehen, wobei erhebliche regionale Unterschiede bestehen – 33 % in der Ostsee, 100 % im Schwarzen Meer, 98 % im Mittelmeer und 25 % im Nordostatlantik;

E. in der Erwägung, dass der Klimawandel, insbesondere die Erwärmung der Ozeane, und der verstärkte Waren- und Personenverkehr wichtige Vektoren für die Einführung invasiver gebietsfremder Arten sind und ihre Auswirkungen auf empfindliche Arten, Ökosysteme und folglich auf Fischereitätigkeiten verstärken können;

F. in der Erwägung, dass die Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Arten auch ein entschlossenes internationales Handeln erfordert; in der Erwägung, dass die invasive gebietsfremde Arten im Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) als Querschnittsthema anerkannt werden und dass der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal darauf abzielt, die Einführung und Etablierung von invasiven gebietsfremden Arten bis 2030 um mindestens 50 % zu verringern;

Empfindliche Arten: Indikatoren für die Widerstandsfähigkeit der Ozeane

1. hebt die einzigartige Rolle empfindlicher Arten als Indikatoren für den Zustand der Meeresökosysteme und die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorteile hervor, die sich aus ihrem Schutz und ihrer Erhaltung ergeben;

2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Fischerei zu fördern, bei denen der Erhaltung empfindlicher Arten Vorrang eingeräumt wird, unter anderem durch die ordnungsgemäße Umsetzung der Ziele der EU in Bezug auf Meeresschutzgebiete und die Stärkung des Schutzes kritischer Lebensräume;

3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Instrumente des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal in vollem Umfang zu nutzen, insbesondere technische Maßnahmen, um die Wechselwirkungen zwischen den Fischereien anzugehen und den Schutz empfindlicher Arten zu verbessern;

4. weist erneut darauf hin, wie wichtig die im Rahmen des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal erhobenen Daten für die ordnungsgemäße Ermittlung der Auswirkungen der Fischerei auf empfindliche Arten sind;

5. betont, wie wichtig es ist, den Schutz und die Erholung empfindlicher Arten in allen einschlägigen Legislativvorschlägen zu verstärken, die über diejenigen hinausgehen, die direkt mit dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal zusammenhängen;

Invasive Arten: Bedrohungen für unsere Ozeane und unsere Wirtschaft

6. betont, dass invasive gebietsfremde Arten die Fischerei und Aquakultur, die einheimische biologische Vielfalt der Meere und die Ökosysteme bedrohen und somit das Einkommen von Fischern und Küstengemeinden beeinträchtigen;

7. weist darauf hin, dass 88 gebietsfremde Arten in der EU streng reguliert sind, darunter 47 Tierarten und 41 Pflanzenarten von unionsweiter Bedeutung;

8. bedauert, dass in der derzeitigen Liste der Arten von unionsweiter Bedeutung die Bedrohung der Fischerei, der Aquakultur und der Meeresumwelt durch invasive gebietsfremde Arten in der EU nicht vollständig anerkannt wird – derzeit stehen nur zwei Meeresarten (*Plotosus lineatus* und *Rugulopteryx okamurae*) auf der Liste; fordert eine entsprechende Verbesserung auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Gutachten und Risikobewertungen;

9. bedauert, dass es keine spezifischen Überwachungsprogramme für invasive gebietsfremde Arten gibt, und fordert verbesserte Überwachungsmethoden und eine unionsweite Harmonisierung der Indikatoren sowie eine verstärkte technische und finanzielle Unterstützung;

10. empfiehlt die Festlegung einer Methodik und von Schwellenwerten für alle europäischen Meeresregionen und -unterregionen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Fischerei, der Überschaubarkeit der Wege und der Notwendigkeit, das Ballastwasser-Übereinkommen durchzusetzen und Leitlinien für die Verschmutzung von Rümpfen anzuwenden;

11. hebt die potenziellen Verbindungen zwischen invasiven gebietsfremden Arten, die in Land- und Süßwasserökosystemen und in Ozeanen und Meeren eingeführt werden, und ihre Auswirkungen auf Fischerei und Aquakultur hervor; fordert die Kommission auf, eine umfassende Strategie für die Bewältigung dieses Problems zu erarbeiten;

12. betont, dass ein ganzheitlicher, präventiver und multivektorbasierter Ansatz für Bewirtschaftungsmaßnahmen eine absolute Priorität bei der wirksamen Bekämpfung gebietsfremder Meeresarten ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, verstärkt Horizontscans und neuartige Techniken wie eDNA, künstliche Intelligenz und automatisierte Überwachung sowie Fischer, Küstengemeinden und Bürgerwissenschaft als Instrumente zur Priorisierung neuer, neu entstehender und mit hohem Risiko behafteter invasiver gebietsfremder Arten in der Fischerei und Aquakultur einzusetzen;

13. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Kommunikation, Koordinierung und Zusammenarbeit zu verstärken, um Sofortmaßnahmen zur Früherkennung und raschen Beseitigung invasiver gebietsfremder Meeresarten umzusetzen und mit bereits weit verbreiteten Arten zu umzugehen;

14. betont, dass insbesondere das Mittelmeer ein Hotspot mit mehr invasiven gebietsfremden Arten als jedes andere Meer weltweit ist, was erhebliche Auswirkungen auf den Fischerei- und Aquakultursektor hat und daher besondere Aufmerksamkeit erfordert;

15. betont die Bedeutung des EASIN-Meldesystems, insbesondere für die rechtzeitige und umfassende Meldung neuer Feststellungen, Beseitigungsmaßnahmen und amtlicher Kontrollfeststellungen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, das System durch die Bereitstellung zusätzlicher Informationen, vor allem von Verbreitungsdaten, zu verbessern, insbesondere durch den Beitrag von Informationen von Fischern;

16. weist auf die internationale Dimension der invasiven gebietsfremden Arten hin und schlägt vor, dass die EU ihre diesbezüglichen Maßnahmen über regionale Fischereiorganisationen im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal verstärkt, und fordert die EU auf, den kooperativen Wissensaustausch und den Austausch von gegenseitigem Lernen mit anderen Ländern zu verbessern;

Chancen und Herausforderungen für Küstengemeinden

17. betont, dass invasive gebietsfremde Arten erhebliche negative Auswirkungen auf Fischerei, Aquakultur, Küstengemeinden und andere Wirtschaftstätigkeiten haben; hält es für entscheidend, ihre umfassenderen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Folgen über den Verlust an biologischer Vielfalt und die Auswirkungen auf die Ökosysteme hinaus zu berücksichtigen, um neue Invasionen wirksam zu verhindern und erfolgreiche Minderungsmaßnahmen umzusetzen;

18. fordert die Entwicklung von Sensibilisierungskampagnen, um Fischer, Interessenträger des Fischereisektors und die breite Öffentlichkeit über die Einführung, Aufdeckung und Auswirkungen von invasiven gebietsfremden Arten zu informieren und einzubeziehen;

19. fordert finanzielle Unterstützung für den Schutz der Meeresökosysteme und den Erhalt empfindlicher Arten sowie für Informations-, Überwachungs- und Frühwarnsysteme für invasive gebietsfremde Arten auf regionaler, nationaler und Unionsebene, wobei die positiven Auswirkungen sowohl auf die Fischerei als auch auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen sind;

20. weist die Kommission darauf hin, dass die Gebiete in äußerster Randlage als wichtige sichere Häfen für empfindliche Meeresarten dienen und gleichzeitig sehr anfällig für invasive gebietsfremde Arten sind; fordert, dass die Bedeutung des Schutzes dieser empfindlichen Arten und der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten in diesen Regionen anerkannt wird, und hebt das Potenzial eines nachhaltigen Ökotourismus als Mittel zum Schutz der Meeresökosysteme hervor, das gleichzeitig dem Fischerei- und Aquakultursektor unmittelbaren Nutzen bringt;

°

° °

21. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Dieser Bericht befasst sich mit den entscheidenden und miteinander verbundenen Herausforderungen des Schutzes empfindlicher Meeresarten, der Bewältigung der wachsenden Bedrohung durch invasive gebietsfremde Arten und der Sicherstellung, dass diese Bemühungen einen positiven Beitrag zur lokalen Wirtschaft leisten, insbesondere im Fischerei- und Aquakultursektor.

Das Parlament nimmt zwar das seit langem bestehende Engagement der Europäischen Union für ein nachhaltiges Fischereimanagement und ihre Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt der Meere, dem Schutz gefährdeter Arten, der Unterstützung von Küstengemeinden und der Gewährleistung der Ernährungssicherheit zur Kenntnis, stellt jedoch auch fest, dass in Bezug auf die invasiven gebietsfremden Arten im Meer deutlich weniger Daten über ihr Vorhandensein und ihre Bedrohungen für die EU und die Mitgliedstaaten vorliegen als über das Vorhandensein invasiver gebietsfremder Arten in anderen Ökosystemen.

Der Bericht betont die wesentliche Rolle empfindlicher Arten als wichtige Indikatoren für die Gesundheit der Meeresökosysteme und den inhärenten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Wert ihres Schutzes. Das Parlament fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihrer Erhaltung durch robuste Konzepte für das Fischereimanagement, die vollständige Umsetzung der Ziele für Meeresschutzgebiete und den verstärkten Schutz kritischer Lebensräume Vorrang einzuräumen.

Das Parlament betont ferner, dass die im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), insbesondere der Verordnung über technische Maßnahmen, verfügbaren Instrumente in vollem Umfang genutzt werden müssen, um die Wechselwirkungen zwischen Fischereien und empfindlichen Arten zu verringern, und hebt hervor, wie wichtig die im Rahmen der GFP erhobenen Daten für eine genaue Bewertung der Auswirkungen auf die Fischerei sind, und fordert die Einbeziehung des Schutzes und der Erholung empfindlicher Arten in alle einschlägigen Legislativvorschläge.

Das Parlament erkennt zwar die derzeitige Liste der invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung an, bedauert jedoch, dass diese Liste die erhebliche Bedrohung, die von den invasiven gebietsfremden Arten für die Meeresumwelt der Union ausgeht, nicht angemessen widerspiegelt, und fordert, dass sie auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Risikobewertungen dringend verbessert wird.

Der Bericht hebt auch den Mangel an spezifischen Überwachungsprogrammen für invasive gebietsfremde Meeresarten hervor und spricht sich für verbesserte Überwachungsmethoden und die Harmonisierung der Indikatoren in der gesamten Union aus. Das Parlament empfiehlt die Entwicklung von Methoden und Werten zur Festlegung von Schwellenwerten für alle europäischen Meeresregionen unter Berücksichtigung der Beherrschbarkeit der Wege und der wirksamen Durchsetzung des Ballastwasser-Übereinkommens.

Der Bericht unterstreicht ferner die wachsende Rolle des Klimawandels und der zunehmenden globalen Bewegung bei der Erleichterung der Einführung und Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten, wodurch ihre Auswirkungen auf empfindliche Arten und Ökosysteme verstärkt werden, was sich unmittelbar auf die Fischereitätigkeiten auswirkt.

Schließlich erkennt das Parlament die internationale Dimension der Herausforderung im

Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten und das Engagement der EU im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal an.

Der letzte Abschnitt konzentriert sich auf die Chancen und Herausforderungen zum Nutzen der Küstengemeinden. Das Parlament betont, dass invasive gebietsfremde Arten nicht nur der biologischen Vielfalt schaden, sondern auch die Fischerei, die Aquakultur und andere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aktivitäten beeinträchtigen, und betont, dass ein umfassendes Verständnis der wirtschaftlichen, ökosystembezogenen und biologischen Auswirkungen von invasiven gebietsfremden Arten erforderlich ist, um neue Invasionen wirksam zu verhindern und Minderungsmaßnahmen umzusetzen.

Das Parlament fordert die Entwicklung von Sensibilisierungskampagnen, die sich an Fischer, die breite Öffentlichkeit und Interessenträger richten, um das Verständnis der Einführung, Erkennung und Auswirkungen von invasiven gebietsfremden Arten zu verbessern, und spricht sich für eine finanzielle Unterstützung für den Schutz von Meeresökosystemen und empfindlichen Arten sowie für regionale, nationale und europäische Informations-, Überwachungs- und Frühwarnsysteme für invasive gebietsfremde Arten aus, wobei ihr doppelter Nutzen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Fischerei anerkannt wird.

Schließlich erkennt das Parlament die besondere Anfälligkeit der Gebiete in äußerster Randlage für invasive gebietsfremde Arten und die Bedeutung empfindlicher Arten in ihrer Meeresumwelt an und fordert die Anerkennung der Bedeutung der Behandlung beider Probleme in diesen Regionen und die Hervorhebung des Potenzials eines nachhaltigen Ökotourismus zur Förderung der Erhaltung der Meeresökosysteme mit direktem Nutzen für die Fischerei und die Aquakultur.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass dieser Bericht darauf abzielt, Maßnahmen zu mobilisieren, und einen stärker integrierten, wissenschaftlich fundierten und kooperativen Ansatz fordert, in dem die Dringlichkeit und Komplexität dieser miteinander verbundenen Herausforderungen anerkannt wird.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
Ana Cristina Cardoso (PhD), Scientific Officer, European Commission, Joint Research Centre, Directorate D – Sustainable Resources, Unit D.02 Ocean and Water

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.